



MWST-Satzänderung per 1. Januar 2024

Mit der Abstimmung vom 25. September 2022 hat das Schweizer Volk die Reform AHV 21 angenommen und entschieden, zur Finanzierung der AHV die Mehrwertsteuersätze anzupassen. Die folgenden Sätze gelten ab dem 1. Januar 2024:

Beschreibung	Satz bis 31.12.2023	Satz ab 01.01.2024
Normalsatz	7.7 %	8.1 %
Reduzierter Satz	2.5 %	2.6 %
Sondersatz Beherbergung	3.7 %	3.8 %

Gerne zeigen wir Ihnen kurz auf, welche Punkte beachtet werden müssen:

- Anpassung der Rechnungsvorlagen auf die neuen MWST-Sätze
- Anpassung der MWST-Sätze im Kassensystems
- Anpassung der MWST-Sätze in der Buchhaltungssoftware
- Anpassung der MWST-Sätze im Online-Shop
- Fakturierung sämtlicher Arbeiten vom Jahr 2023 bis 31.12.2023 oder (falls Sie die Arbeiten erst im Jahr 2024 in Rechnung stellen) erstellen einer Liste über diese angefangenen Arbeiten

Information zur Rechnungsstellung

Welcher Steuersatz kommt zur Anwendung? Dies ist wohl die meistgestellte Frage im Zusammenhang mit der Steuersatzerhöhung.

Alle Leistungen, die bis 31. Dezember 2023 erbracht werden, unterliegen den bisherigen Steuersätzen. Für alle Leistungen ab dem 1. Januar 2024 gelten die neuen Steuersätze. Massegebend für den anzuwendenden Steuersatz ist einzig und allein der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Rechnungsdatum und/oder Zahlungsdatum spielen keine Rolle.

Beispiel 1: Fitness-Abo

Der Kunde löst ein Jahresabo vom 15.10.2023 – 14.10.2024 für CHF 1'200.00 exkl. MWST. Das Abo wird pro Rata auf die Monate aufgeteilt. Die Rechnung sieht wie folgt aus:

Abo-Zeitraum	Berechnung	Betrag exkl. MWST	MWST Satz	Betrag CHF	Totalbetrag in CHF
15.10. – 31.12.2023	$1'200 : 12 \times 2.5 = 250.00$	250.00	7.7 %	17.25	267.25
01.01. – 14.10.2024	$1'200 : 12 \times 9.5 = 950.00$	950.00	8.1 %	76.95	1'026.95
Total Rechnungsbetrag Abo-Kosten					1'294.20



Beispiel 2: Umbau Einfamilienhaus mit Vorschuss und Schlussrechnung

Per 20. Oktober 2023 wird für den Umbau eines Einfamilienhauses eine Akontorechnung erstellt.
Die Rechnung sieht wie folgt aus:

<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betrag exkl. MWST</i>	<i>MWST Satz</i>	<i>Betrag CHF</i>	<i>Totalbetrag in CHF</i>
20.10.2023	Akontorechnung	37'140.20	7.7 %	2'859.80	40'000.00
	Summe Akontorechnung				40'000.00

Die Schlussrechnung wird per 15. Juni 2024 wie folgt in Rechnung gestellt:

<i>Zeitraum</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Betrag exkl. MWST</i>	<i>MWST Satz</i>	<i>Betrag CHF</i>	<i>Totalbetrag in CHF</i>
	Auflistung Arbeiten	50'000.00			
	Auflistung Materialkosten	24'500.00			
	Zwischensumme	74'500.00			
15.11. – 31.12.2023	Abrechnung gemäss Baufortschritt	10'300.00	7.7 %	793.10	11'093.10
01.01. – 10.06.2024	Abrechnung gemäss Baufortschritt	64'200.00	8.1 %	5'200.20	69'400.20
	Zwischensumme				80'493.30
	Abzüglich Akonto- betrag exkl. MWST				-37'140.20
	Abzüglich Akonto MWST 7.7 %				-2'859.80
	Schlussrechnung				40'493.30

Wichtig: Damit die Endabrechnung korrekt auf den Zeitraum 2023/2024 aufgeteilt werden kann, ist der Baufortschritt und der Materialverbrauch fortlaufend zu dokumentieren. Wird der Leistungszeitraum nicht gesplittet, muss der gesamte Betrag von CHF 74'500.00 mit 8.1 % MWST abgerechnet werden.

Empfehlung, um den Abrechnungsaufwand so gering wie möglich zu halten:

- Akontorechnungen klein halten, damit diese nicht jahresübergreifende Leistungen finanzieren.
- Alle angefangenen Arbeiten per 31.12.2023 in Rechnung stellen.

Sie haben eine Frage oder wünschen Unterstützung? Gerne dürfen Sie sich jederzeit bei uns melden.